

Vierte Abtheilung.

A. Angelegenheiten der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft im Jahre 1892.

B. Angelegenheiten der Unfallversicherung der Bauarbeiter der Provinzialverwaltung.

C. Angelegenheiten der Ausführung der Viehseuchengesetze.

D. Angelegenheiten der Ausführung der Körordnung für die Privatbesitzer der Rheinprovinz.

E. Angelegenheiten der Pensionskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz.

F. Angelegenheiten der Wittwen- und Waisen-Versorgungsanstalt für die Communalbeamten der Rheinprovinz.

A. Angelegenheiten der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft im Jahre 1892.

Die in dem Unfallversicherungsgesetze dem Genossenschaftsvorstande übertragenen Obliegenheiten wurden von dem Provinzialausschuß in seinen regelmäßigen Sitzungen mitwahr genommen, sodasß eine besondere Einberufung desselben für die Vorstandsgeschäfte der Berufsgenossenschaft nicht erforderlich geworden ist.

Die laufenden Geschäfte des Genossenschaftsvorstandes wurden, wie bisher, von dem Landesdirektor bezw. von dem mit der besonderen Führung derselben betrauten Landesrathe erledigt. Den Büreaudienst versahen im Ganzen 8 Beamte.

Der Umfang der Geschäfte ist im Betriebsjahre gegen das Vorjahr abermals erheblich gewachsen. Es hat dies seinen Grund zunächst und vornehmlich in der fortgesetzt gestiegenen Zahl der neu zur Anmeldung gelangten Betriebsunfälle und ferner in der in verstärktem Maße erforderlichen Controle der vorläufig noch in jedes Geschäftsjahr in steigender Zahl übergehenden, aus den Vorjahren stammenden Rentenempfänger, sowie in dem dadurch bedingten Anwachsen der Zahl der Rentenänderungsbescheide; sodann in den sich infolge der vorgenannten Umstände naturgemäß mehrenden, von Verletzten oder anderen Beteiligten an den Genossenschaftsvorstand oder an das Reichsversicherungsamt gerichteten Eingaben, Beschwerden u. s. w., sowie den aus gleichen Gründen zahlreicher werdenden, besondere Mühewaltung verursachenden Berufungen und Rekursen gegen Feststellungsbescheide und Schiedsgerichtsurtheile; endlich aber, und nicht zum wenigsten, in dem vermehrten Schriftwechsel mit anderen Berufsgenossenschaften und dem Reichs-Versicherungs- amte, betreffs der Zugehörigkeit oder Uebernahme von Betrieben und Nebenbetrieben zu der land-

wirthschaftlichen Berufsgenossenschaft. Der letztere Umstand läßt übrigens erkennen, daß die Unfallversicherungsgesetzgebung sich mehr und mehr in den beteiligten Kreisen einlebt, und daß die einzelnen Betriebsunternehmer und Berufsgenossenschaften sich mehr mit Erwägungen darüber befassen, ob im gegebenen Falle ein versicherungspflichtiger Haupt- oder Nebenbetrieb vorliegt und bejahendenfalls, zu welcher Berufsgenossenschaft derselbe gehört.

An Rundschreiben wurden vom Genossenschaftsvorstande im Ganzen 15, und zwar 12 an die Sektionsvorstände, und 3 an die Schiedsgerichts-Vorsitzenden behufs Vereinfachung des Geschäftsganges und Herabminderung der Verwaltungskosten gerichtet.

In einem der Rundschreiben wurden die Sektionsvorstände um Aufstellung einer Uebersicht über die von den Ärzten des Bezirkes während eines gewissen Zeitraumes für Abgabe von Gutachten, körperliche Untersuchungen und ärztliche Behandlung beanspruchten Gebühren ersucht. Bezweckt wurde, aus dieser Statistik und den Seitens der Sektionsvorstände beigefügten Erläuterungen ein Bild darüber zu gewinnen, ob die erhobenen Ansprüche sich in den richtigen Grenzen bewegten. Die Angelegenheit ist am Ende des Berichtsjahres noch nicht zum Abschluß gelangt.

Ein weiteres Rundschreiben an die Sektionsvorstände hatte eine Anweisung zur Heranziehung der Nebenbetriebe und Betriebe ohne Bodenbewirthschaftung zu den Genossenschaftslasten beziehungsweise deren Veranlagung zu einer fingirten Grundsteuer — wie solche durch die bereits in dem Berichte über das Geschäftsjahr 1891 mitgetheilte Aenderung des §. 26 des Statuts erforderlich geworden war — zum Gegenstande.

Eine Uebersicht über den Umfang der Geschäfte der Berufsgenossenschaft während der Zeit ihres Bestehens — nach Jahrgängen getrennt — ergibt die Anlage A.

Anlage A.
(Seite 161)

In gleicher Weise wie bei dem Genossenschaftsvorstande ist dann natürlicherweise auch die Thätigkeit der 79 Sektionsvorstände des Genossenschaftsbezirks stärker in Anspruch genommen worden. Eine besondere und nicht unerhebliche Mehrarbeit entstand bei denselben durch die von ihnen auf das vorerwähnte Rundschreiben bewirkte Veranlagung der Nebenbetriebe und der Betriebe ohne Bodenbewirthschaftung zu einer fingirten Grundsteuer für das Jahr 1892. Die Veranlagung hatte ein Ergebniß von insgesamt 49 611 M. 84 Pf. fingirter Grundsteuer. Bis Ende des Berichtsjahres waren gegen die erfolgten Veranlagungen etwa 40 Beschwerden eingegangen, welche zur Erledigung in das folgende Geschäftsjahr übernommen wurden.

Im Laufe des Berichtsjahres wurden von dem Genossenschaftsvorstande auf Grund des §. 124 des Gesetzes gegen 164 Betriebsunternehmer wegen nicht rechtzeitig erfolgter Anmeldung der in ihren Betrieben vorgekommenen Unfälle Geldstrafen im Gesamtbetrage von 216 M. 10 Pf. — im Einzelfalle in Höhe von 1 bis 10 M. — verhängt. Die in einem Falle von dem Betroffenen gegen die Strafverfügung beim Reichs-Versicherungsamt erhobene Beschwerde wurde wieder zurückgezogen.

Zu solchen Bestrafungen mußte in Abweichung von dem bisher beobachteten Verfahren übergangen werden, um auch auf diesem Wege auf eine Verminderung der Fälle hinzuwirken, in welchen wegen Versäumniß der Anzeige eine genügende Aufklärung des Sachverhaltes erschwert bzw. unmöglich gemacht, oder die rechtzeitige Anordnung von durchgreifenden, das Heilverfahren fördernden Maßnahmen vereitelt worden war.

Im Berichtsjahr wurde abermals, und zwar in einem Falle, auf Grund des §. 117 des Gesetzes gegen einen Betriebsunternehmer, nachdem er wegen fahrlässiger Körperverletzung eines Tagelöhners durch Urtheil des königlichen Landgerichts zu Köln zu einer Geldstrafe rechtskräftig verurtheilt worden war, Anspruch auf Erstattung sämmtlicher, durch die Untersuchung, Feststellung

der Entschädigung und Zahlung der Renten entstandenen, b. zw. in Zukunft noch entstehenden Aufwendungen erhoben. Bei dem weigerlichen Verhalten des in Anspruch Genommenen wurde im Wege der Klage ein Erkenntniß erstritten, wonach der Betriebsuntenehmer dem Klageantrage entsprechend, zugleich unter Verfälligung in die Prozeßkosten verurtheilt wurde. Aus Veranlassung dieses Urtheiles wurden bereits im Betriebsjahre vereinnahmt 274 M. 68 Pf. Hierzu kommen noch die aus früheren, im Berichte des Vorjahres erwähnten Regressfällen herrührenden Einnahmen im Berichtsjahre mit 896 M. 46 Pf. so daß sich auf Grund der §§. 117 und 119 des Gesetzes für das Berichtsjahr eine Gesamteinnahme ergibt von 1171 M. 14 Pf.

In einem dieser Fälle hatte die Genossenschaft im Laufe des Berichtsjahres ihre Zahlungen an die Verletzte einstellen können, nachdem dieselbe von dem betreffenden Arbeitgeber abgefunden war, und sie auf alle ferneren Ansprüche gegen die Genossenschaft verzichtet hatte. Auch in diesem Falle war der Arbeitgeber wegen fahrlässiger Körperverletzung durch strafgerichtliches Urtheil zu 40 Mark Geldstrafe eventuell 8 Tage Gefängniß verurtheilt worden. Da der Letztere sich der Anforderung der Genossenschaft auf Erstattung aller durch den Unfall veranlaßten Aufwendungen gegenüber ablehnend verhielt, so mußte Klage erhoben werden. Dieselbe endete mit einem für die Genossenschaft obsiegenden Urtheile, und verpflichtete sich nunmehr der Arbeitgeber mittelst notariellen Aktes, sämtliche Aufwendungen (einschließlich der 117 M. 98 Pf. betragenden Prozeßkosten) bis zum Tage des notariellen Vertrages zu erstatten, und der Verletzten selbst ein Abfindungscapital von 800 M. zu zahlen, wofür Letzteres von der Verletzten unter gleichzeitiger Verzichtleistung auf alle ihr aus Veranlassung des Unfalles bei der Genossenschaft zustehenden Ansprüche angenommen wurde.

Ein ähnlicher Vertrag war, wie in Ergänzung des Geschäftsberichtes für 1891 noch erwähnt wird, schon früher einmal zethätigt worden. Auch in diesem Falle war der Dienstherr wegen fahrlässiger Körperverletzung seiner Magd zu 8 Tagen Gefängniß verurtheilt; derselbe erklärte sich aber sofort zu einer Abfindung der Verletzten, beziehungsweise zur Erstattung sämtlicher bis dahin aufgelaufenen Aufwendungen an die Genossenschaft bereit, welche Zusagen ebenfalls in einem notariellen Akte festgelegt wurden.

Außerdem schwebten am Schlusse des Berichtsjahres noch zwei Regressfälle, welche bereits in früheren Jahren bei Gericht anhängig gemacht worden sind.

Die Genossenschaft betheiligte sich ferner im Berichtsjahre an einer vom Reichs-Versicherungsamte zur Förderung der Unfallverhütung angeordneten Aufstellung einer Unfallstatistik für das Jahr 1891 in der Weise, daß für jeden Unfall, für welchen im Laufe des Jahres, sei es auf Grund eines erstmaligen Feststellungsbescheides, sei es auf Grund von Erkenntnissen der Schiedsgerichte oder des Reichs-Versicherungsamtes eine Entschädigung zugebilligt worden war, eine Zählkarte — im Ganzen 888 — angefertigt und dem genannten Amte eingereicht wurde. Die Unfallzählkarte erstreckte sich in 8 Hauptfragen auf die nähere Bezeichnung des Betriebes, in welchem der Unfall sich ereignet hatte (Lage, Umfang, Betriebstheil, Nebenbetrieb), Namhaftmachung der verletzten Personen (Name, Betriebsthätigkeit, Alter), Zeit des Unfalles nach Tag und Stunde, Angabe der Verletzung, Folgen derselben, Bezeichnung der Entschädigungsberechtigten, Mittheilung über die Veranlassung und den Hergang des Unfalles, sowie über die Ursachen desselben in den Unterfragen:

- a. Mangelhafte Betriebseinrichtungen, Fehlen von Schutzvorrichtungen, ungenügende Anweisung u. s. w.

- b. Ungeſchicklichkeit und Unachtfamkeit der Arbeiter, Nichtbenutzung gebotener Schuzmittel, Handeln wider erhaltene Anweiſung, Leichtſinn, Trunkenheit u. ſ. w.
 c. Schuld von Mitarbeitern oder Dritten (fremden Perſonen).
 d. Gefährlichkeit des Betriebes an ſich.
 e. Zufälligkeiten, höhere Gewalt u. ſ. w.
 f. Zusammenwirkende Urfachen.
 g. Nicht zu ermittelnde Urfachen.

Daß auf dieſem Wege werthvolle Unterlagen für etwa feſtzulegende Gefahrrentariſe, oder Unfallverhütungsvorſchriften gewonnen werden, liegt auf der Hand. Es kann z. B. von bedeutendem Intereſſe ſein, beſtimmt zu erſehen, welche Art von Betrieben, ob größere oder kleinere, die meiste Unfallgefahr bergen, ſowie bei welchen Berrichtungen und in welchen Betriebsräumen ſich die Unfälle hauptſächlich ereignen und dergl.

Während des Berichtsjahres wurden 1995 neue Unfälle angemeldet, welche indeß nicht ſämmtlich den Erlaß eines Feſtſtellungsbeſcheides, durch welchen der Unfall anerkannt oder abgelehnt wird, erheiſchten, indem auch gegenwärtig noch immerhin 15% aller angemeldeten Unfälle entweder in ihren Folgen die Dauer von 13 Wochen nicht überſteigen oder, weil unzweifelhaft nicht unter das Geſetz fallend, durch einfache Beſcheidung der Betreffenden ſich erledigen. Von den neu angemeldeten Unfällen zuzüglich der aus den Vorjahren unerledigt übernommenen wurden 1447 durch erſtmalige Feſtſtellungsbeſcheide entſchieden, und ging der Reſt, weil die im Gange befindlichen Verhandlungen noch nicht ſpruchreif waren, zur Entſcheidung in das folgende Geſchäftsjahr über.

Anlage B.
(S. 162-164.)

Anlage B gibt eine Ueberſicht über die Vertheilung der entſchiedenen Fälle auf die einzelnen Geſenſchaftsorgane und die Ergebniſſe der Entſcheidungen.

Von den 1447 entſchiedenen Fällen gelangten zur Entſchädigung	1185
Dazu kommen noch die von der Geſenſchaft in früheren Jahren abgelehnten, jedoch durch Urtheile der Schiedsgerichte oder des Reichs-Veſicherungsamtes anerkannten bzw. entſchädigten	26
ſo daß im Ganzen im Berichtsjahre Entſchädigung neu gewährt wurde in	1211

Fällen.

Dieſelben vertheilen ſich nach Alter und Geſchlecht der entſchädigten Perſonen auf:

a. männlich erwachſene	927
b. weiblich "	242
c. männlich jugendliche (unter 16 Jahren)	37
d. weiblich " " " "	5

Zuſammen 1211 Perſonen.

Bei 110 Fällen handelt es ſich um tödtliche Verletzungen, bei 167 um dauernde völlige und bei 513 um dauernde theilweiſe Erwerbsunfähigkeit, endlich bei 421 um vorübergehende Erwerbsunfähigkeit; es wurden hierbei Entſchädigungen bewilligt an 153 Hinterbliebene Getödteter, darunter 50 Wittwen, 101 Kinder und 2 Ascendenten.

Einschließlich der aus den Vorjahren übernommenen Renten wurden Entſchädigungen gezahlt an:

a. Verletzte	2372
b. Wittwen	207
c. Kinder	415
d. Ascendenten	10

zuſammen 3004 Perſonen.

Außer den vorbezeichneten erstmaligen Rentenfeststellungsbescheiden wurden Rentenänderungsbescheide erlassen:

a. von den Sektionsvorständen	331
b. vom Genossenschaftsvorstande	445

zusammen 776

Dazu Abfindungen an Wiederverheirathete und Sonstiges 34

im Ganzen daher 810

Diese Fälle vertheilen sich auf:

a. Minderungen	568
b. Erhöhungen	44
c. Einstellungen	164
d. Abfindungen und Sonstiges	34

im Ganzen 810

Die Thätigkeit der Schiedsgerichte wurde in 329 Fällen angerufen; aus den Vorjahren erübrigten noch unerledigt 87 Berufungen, sodaß insgesammt zu erledigen waren 416 Fälle. Durch Entscheidung der Schiedsgerichte wurden angenommen 117, dagegen zurückgewiesen 174 Berufungen, 17 Fälle erledigten sich auf anderem Wege und 108 Berufungen schwebten noch am Schlusse des Berichtsjahres.

Beim Reichs-Versicherungsamte sind 92 Rekurse angemeldet worden, während 43 noch unerledigt aus den Vorjahren in das Berichtsjahr übergegangen waren. Von diesen 135 Sachen war in 59 Fällen der Refurs von dem Verletzten bezw. anderen Entschädigungsberechtigten und in 76 von der Genossenschaft eingelegt. Seitens des Reichs-Versicherungsamtes erfolgte die Zurückweisung des Refurses in 31 Fällen der Einlegung durch den Verletzten, und in 34 Fällen der Einlegung durch die Genossenschaft, im Ganzen in 65 Fällen; dagegen die Annahme des Refurses in 11 Fällen der Einlegung durch den Verletzten, und 25 Fällen der Einlegung durch die Genossenschaft, im Ganzen in 36 Fällen.

In 4 Fällen erledigte sich das Verfahren in anderer Weise, sodaß 30 Fälle am Schlusse des Berichtsjahres noch unerledigt waren.

An Entschädigungsbeträgen wurden gezahlt:

1. Kosten des Heilverfahrens	20 342 M. 17 Pf.
2. Renten an Verletzte und zwar:	
a) für vorübergehende Erwerbsunfähigkeit	21 913 " 72 "
b) für dauernde Erwerbsunfähigkeit	217 121 " 68 "
3. Beerdigungskosten	3 898 " 18 "
4. Renten an Wittwen Getödteter	16 198 " 04 "
5. Abfindungen an wieder verheirathete Wittwen	1 603 " 59 "
6. Renten an Kinder Getödteter	23 773 " 49 "
7. Renten an Ascendenten Getödteter	1 011 " 52 "
8. Renten an Angehörige der in Krankenhäusern untergebrachten Verletzten:	
a) an Frauen	412 " 01 "
b) an Kinder	421 " 68 "
9. Kur- und Pflegekosten an Krankenhäuser	12 807 " 43 "
insgesammt	319 503 M. 51 Pf.

Von diesem Betrage entfiel die Hälfte mit 159 751 M. 76 Pf. auf die Genossenschaft, während die andere Hälfte von den Sektionen zu tragen war. Der Genossenschaft fielen ferner zur Last:

1. die gesammten Kosten der Unfalluntersuchung mit	20 847 M. 43 Pf.
2. die gesammten Schiedsgerichtskosten mit	8 580 „ 29 „
3. die eigenen Verwaltungskosten und zwar:	
a) Kostenantheil für Wahrnehmung der Vorstandsgeschäfte	5 000 „ — „
b) Gehälter und Reisekosten der Beamten	12 788 „ 51 „
c) Kosten für Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Wasserzins, Feuerversicherung und bauliche Unterhaltung der benutzten Büroräume	1 564 „ 74 „
d) Schreibgegenstände, Druckfachen, Formulare, Aktenheften, Buchbinderarbeiten, Kanzleigeühren, Inventar und Bibliothek	6 720 „ 12 „
e) Portokosten, Frachtgebühren	2 839 „ 11 „
f) Bekanntmachungskosten	23 „ 10 „
g) Zinsen an die Landesbank	726 „ 99 „
h) Sonstiges	29 „ 64 „
Insgesammt	59 119 M. 93 Pf.

Hiernach beliefen sich die der Genossenschaft zur Last fallenden Beträge auf (159 751 M. 76 Pf. + 59 119 M. 93 Pf.) 218 871 M. 69 Pf.

Dieser Bedarfsumme stand gegenüber zunächst die im Vorjahre erhobene Umlage (und zwar abzüglich der Umlageausfälle von 566 M. 93 Pf.) mit 44 177 M. 43 Pf.

Hierzu kamen noch

a) Strafgebühren (siehe oben) mit	216 „ 10 „
b) sonstige kleine Einnahmen, einschließlich 10 Pf. nachträglich eingegangener Umlage mit	25 „ 85 „

mithin ein Vorrath von 44 419 M. 38 Pf.

so daß im Wege des Umlageverfahrens zu Genossenschaftszwecken noch ein Betrag von 174 452 M. 31 Pf. aufzubringen blieb. Zur Deckung dieses Betrages hatte der Genossenschaftsvorstand die Erhebung von 5 Pf. auf jede Mark der einschließlich der für Nebenbetriebe u. s. w. veranlagten fingirten Grundsteuer auf 4 617 854 M. 84 Pf. ermittelten Grundsteuer beschlossen.

Der Genossenschaft floß hieraus nach Abzug von 4% Hebegebühren eine Einnahme zu von 221 657 M. 03 Pf.
zu decken blieben noch 174 452 „ 31 „

mithin mehr 47 204 M. 72 Pf.

welche zunächst als Betriebskapital für das Geschäftsjahr 1893 zu dienen haben.

Die Verwaltungskosten der Sektionen setzen sich zusammen wie folgt:

a) Reisekosten und Tagegebühren der Sektionsvorstände	188 M. 84 Pf.
b) desgl. der Vertrauensmänner	4 309 „ 75 „
c) desgl. der Beamten	63 „ 50 „
d) Gehälter	16 059 „ 01 „
e) Lokalmiethe, Heizung und Beleuchtung	1 118 „ 82 „
zu übertragen	21 739 M. 92 Pf.

	Uebertrag	21 739	M.	92	ℳf.
f) Schreibgegenstände, Druckkosten und Formulare		774	„	70	„
g) Portokosten, Botenlöhne		2 246	„	98	„
h) Bekanntmachungskosten		61	„	30	„
		24 822	M.	90	ℳf.
Hierzu Antheil an gezahlten Entschädigungen		159 751	„	75	„
Sektionskosten insgesamt		184 574	M.	65	ℳf.
Da die Genossenschaftsausgaben betragen haben		218 871	„	69	„
so beliefen sich die Gesamtausgaben der Genossenschaft und Sektionen auf den Betrag von		403 466	M.	34	ℳf.

In der Anlage C ist eine Nachweisung der im Berichtsjahre für die einzelnen Sektionen gezahlten Entschädigungsbeträge und der bei den Sektionen entstandenen Verwaltungskosten beigelegt.

Anlage C.
(S. 164—165)

Anlage A.

Uebersicht

über den Geschäftsumfang der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft während der Zeit ihres Bestehens.

Geschäfts- jahr.	Anzahl der					
	Journal- Nummern.	angemeldeten Fälle.	entschiedenen Fälle.	Renten- änderungs- bescheide.	Berufungen.	Rekurse.
1888	2 235	245	91	—	11	—
1889	4 819	750	403	111	78	12
1890	6 911	1147	675	149	134	18
1891	10 823	1533	1044	465	233	76
1892	12 584	1995	1447	810	329	92

Anlage B.

Uebersicht der entschiedenen Fälle in dem Geschäftsjahre 1892.

Ufde. Nr.	Name der Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des						Von anderen Berufs- genossen- schaften über- nommen
		Sektions- Vorstandes			Genossenschafts-			
		anerkannt			anerkannt			
		ab- gelehnt	ent- schädigt	nicht ent- schädigt	ab- gelehnt	ent- schädigt	nicht ent- schädigt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Barmen	—	—	—	—	—	—	—
2	Düsseldorf Stadt . . .	—	—	—	—	—	—	—
3	Düsseldorf Land . . .	1	5	—	2	7	—	—
4	Duisburg	—	—	—	—	—	—	—
5	Elberfeld	—	1	—	—	—	—	—
6	Essen Stadt	—	—	—	—	—	—	—
7	Essen Land	—	6	—	1	2	—	—
8	Gelbern	2	17	—	1	6	—	—
9	Gladbach Stadt . . .	—	1	—	1	—	—	—
10	Gladbach Land . . .	—	8	—	2	3	—	—
11	Grevenbroich	—	1	—	—	5	—	—
12	Kempen	—	7	—	3	8	—	—
13	Cleve	—	2	—	—	2	—	—
14	Crefeld Stadt	—	—	—	—	—	—	—
15	Crefeld Land	—	7	—	—	4	—	—
16	Lennepe	2	8	—	1	2	—	—
17	Mettmann	—	2	—	—	3	—	—
18	Moers	—	8	1	5	5	—	—
19	Mülheim (Ruhr) . . .	1	1	—	—	1	—	—
20	Neuß	—	7	1	—	2	—	1
21	Rees	—	8	1	1	2	—	—
22	Remscheid	—	—	—	—	—	—	—
23	Ruhrort	—	1	—	3	1	—	—
24	Solingen	2	11	—	—	4	1	—
25	Bergheim	—	4	—	—	7	—	—
26	Bonn Stadt	—	—	—	—	—	—	—
27	Bonn Land	2	7	—	2	7	—	—
28	Euskirchen	3	12	4	5	27	—	—
29	Summersbach	—	4	—	6	8	—	—
30	Köln Stadt	—	—	—	3	2	—	—
31	Köln Land	—	3	—	2	14	—	—
32	Mülheim (Rhein) . . .	—	9	1	4	8	—	—
	zu übertragen	13	140	8	42	130	1	1

Lfd. Nr.	Name der Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des						Von anderen Berufsgenossenschaften übernommen
		Sektions-			Genossenschafts-			
		Vorstandes						
anerkannt		anerkannt						
ab-	ent-	nicht ent-	ab-	ent-	nicht ent-			
gelehnt	schädigt	schädigt	gelehnt	schädigt	schädigt			
3	4	5	6	7	8	9		
	Uebertrag	13	140	8	42	130	1	1
33	Rheinbach	1	23	—	1	7	—	—
34	Siegburg	1	18	—	9	22	—	—
35	Walbroel	3	3	—	7	7	—	—
36	Wipperfürth	—	4	—	—	3	—	—
37	Nachen Stadt	—	—	—	—	—	—	—
38	Nachen Land	1	15	—	3	7	—	—
39	Düren	—	11	7	5	12	—	1
40	Erkelenz	—	11	2	2	15	—	—
41	Eupen	—	1	—	—	—	—	—
42	Geilenkirchen	5	15	—	5	29	—	—
43	Heinsberg	2	23	1	2	39	—	—
44	Jülich	2	8	1	1	12	—	—
45	Malmedy	1	7	1	—	3	—	—
46	Montjoie	—	—	—	2	1	—	—
47	Schleiden	—	6	—	—	12	—	—
48	Berncastel	—	2	—	—	4	—	—
49	Bitburg	—	8	—	1	15	—	—
50	Daum	5	28	1	3	12	—	—
51	Merzig	1	—	—	1	17	—	—
52	Ottweiler	—	5	—	—	2	—	—
53	Prüm	1	7	—	6	27	—	—
54	Saarbrücken	—	—	—	1	11	—	—
55	Saarburg	—	1	—	5	19	—	—
56	Saarlouis	2	8	—	1	16	—	—
57	Trier Stadt	—	—	—	—	—	—	—
58	Trier Land	1	3	—	2	13	—	—
59	St. Wendel	—	2	—	3	20	2	—
60	Wittlich	—	7	2	4	22	—	—
61	Adenau	—	7	3	—	7	—	—
62	Ahrweiler	—	1	—	2	2	—	—
63	Altenkirchen	—	4	1	3	14	—	—
64	Coblenz Stadt	—	—	—	—	—	—	—
65	Coblenz Land	—	6	—	1	1	—	—
66	Cochem	—	9	—	2	8	—	—
67	Kreuznach	—	11	—	5	19	—	—
	zu übertragen	39	394	27	119	528	3	2

Fbe. Nr.	Name der Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des Sektions- Vorstandes Genossenschafts-						Von anderen Berufs- genossen- schaften über- nommen	
		anerkannt			anerkannt				
		ab- gelehnt	ent- schädigt	nicht ent- schädigt	ab- gelehnt	ent- schädigt	nicht ent- schädigt		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
	Uebertrag	39	394	27	119	528	3	2	
68	Mayen	—	5	—	4	24	—	—	
69	Weisenheim	—	9	1	2	5	—	—	
70	Neuwied	3	14	2	4	10	—	—	
71	Simmern	3	2	—	5	16	1	—	
72	St. Goar	3	4	—	2	12	1	—	
73	Weylar	—	7	—	10	50	2	—	
74	Zell	—	—	—	3	11	1	—	
75	Sigmaringen	1	10	5	1	19	1	—	
76	Gammertingen	1	1	—	3	24	2	—	
77	Hechingen	1	9	1	6	15	—	—	
78	Haigerloch	1	7	—	—	—	—	—	
79	Birkenfeld	1	4	1	—	5	—	—	
	Zusammen	53	466	37	159	719	11	2	
		1447							

Anlage C.

Nachweisung

der im Jahre 1892 für die einzelnen Sektionen gezahlten Entschädigungsbeträge und der bei den Sektionen entstandenen Verwaltungskosten.

Lau- fen- de Nr.	Kreis. (Sektion.)	Gezahlte Ent- schädigungen.		Ver- waltungs- kosten der Sektion.	Lau- fen- de Nr.	Kreis. (Sektion.)	Gezahlte Ent- schädigungen.		Ver- waltungs- kosten der Sektion.
		ℳ	¢				ℳ	¢	
I. Regierungsbezirk Aachen.					II. Regierungsbezirk Coblenz.				
1	Aachen (Stadt)	—	—	327 06	1	Adenau	2 278 88	243 75	
2	Aachen (Land)	5 466 99	600 30		2	Ahrweiler	2 193 04	380 50	
3	Düren	6 774 21	566 74		3	Altenkirchen	4 001 27	182 55	
4	Erfelenz	5 355 55	768 30		4	Coblenz (Stadt)	—	2 80	
5	Eupen	40 —	6 90		5	Coblenz (Land)	3 191 50	—	
6	Geilenkirchen	11 442 90	545 85		6	Cochern	6 693 24	538 10	
7	Heinsberg	9 832 96	537 65		7	Kreuznach	9 218 95	623 60	
8	Jülich	6 120 93	682 10		8	Mayen	8 065 38	247 05	
9	Malmedy	1 304 91	300 —		9	Weisenheim	3 494 56	34 10	
10	Montjoie	257 04	99 45		10	Neuwied	7 564 13	26 05	
11	Schleiden	6 186 36	537 90		11	Simmern	3 004 69	549 90	
	Summe	52 781 85	4 972 25			zu übertragen	49 705 64	2 828 40	

Lau- fen- de Nr.	Kreis. (Sektion.)	Gezahlte Ent- schädigungen.		Ver- waltungsz- kosten der Sektion.		Lau- fen- de Nr.	Kreis. (Sektion.)	Gezahlte Ent- schädigungen.		Ver- waltungsz- kosten der Sektion.	
		M	⚡	M	⚡			M	⚡	M	⚡
	Uebertrag	49 705	64	2 828	40						
12	St. Goar	3 648	78	6	60						
13	Wehlar	10 016	09	540	65						
14	Zell.	3 929	13	470	90						
	Summe	67 299	64	3 846	55						
III. Regierungsbezirk Köln.											
1	Bergheim	3 949	97	409	90						
2	Bonn (Stadt)	60	—	—	—						
3	Bonn (Land)	3 447	68	642	30						
4	Euskirchen	11 556	31	617	55						
5	Gummersbach	2 078	59	5	50						
6	Köln (Stadt)	2 682	98	137	36						
7	Köln (Land)	7 194	97	446	05						
8	Mülheim (Rhein)	6 333	60	808	63						
9	Rheinbach	8 253	99	304	25						
10	Siegkreis	8 710	28	762	41						
11	Waldbroel	6 429	06	283	50						
12	Wipperfürth	1 851	82	314	35						
	Summe	62 549	25	4 731	80						
IV. Regierungsbezirk Düsseldorf.											
1	Barmen	120	—	—	—						
2	Düsseldorf (Stadt)	65	48	—	—						
3	Düsseldorf (Land)	4 708	67	793	98						
4	Duisburg	—	—	—	—						
5	Elberfeld	266	58	5	80						
6	Essen (Stadt)	—	—	—	—						
7	Essen (Stadt)	1 579	18	420	88						
8	Gelbern	6 166	20	427	20						
9	M.-Glabbech (Stadt)	520	20	197	80						
10	M.-Glabbech (Land)	4 250	02	—	—						
11	Grevenbroich	1 701	63	300	10						
12	Kempen	5 897	05	511	40						
13	Eleve	1 405	99	250	—						
14	Erfeld (Stadt)	385	80	50	—						
15	Erfeld (Land)	2 967	40	743	46						
16	Lennepe	3 963	69	435	—						
17	Mettmann	2 480	70	273	90						
18	Moers	4 968	68	389	95						
19	Mülheim (Ruhr)	521	21	157	50						
20	Neuß	3 479	89	174	45						
21	Rees	2 077	91	153	15						
22	Remscheid	545	13	2	30						
23	Ruhrort	1 689	29	2	50						
24	Solingen	5 302	32	247	85						
	Summe	55 063	02	5 537	22						
V. Regierungsbezirk Trier.											
1	Berntastel	1 734	59	216	60						
2	Bitburg	6 111	04	182	45						
3	Daun	4 480	60	197	—						
4	Merzig	5 272	48	265	40						
5	Ottweiler	1 679	83	583	15						
6	Prüm	8 145	18	500	75						
7	Saarbrücken	4 328	—	99	15						
8	Saarlouis	3 715	28	147	15						
9	Saarlouis	9 241	69	314	80						
10	Trier (Stadt)	—	—	—	—						
11	Trier (Land)	2 634	27	338	30						
12	St. Wendel	5 082	74	20	60						
13	Wittlich	7 165	94	294	80						
	Summe	59 591	64	3 160	15						
VI. Regierungsbezirk Sigmaringen.											
1	Sigmaringen	6 162	71	959	38						
2	Gammertingen	5 353	14	611	65						
3	Hechingen	5 329	61	797	80						
4	Haigerloch	2 277	36	186	70						
	Summe	19 122	82	2 555	53						
VII. Birkenfeld											
		3 095	29	19	40						
Zusammenstellung.											
	I. Aachen	52 781	85	4 972	25						
	II. Coblenz	67 299	64	3 846	55						
	III. Köln	62 549	25	4 731	80						
	IV. Düsseldorf	55 063	02	5 537	22						
	V. Trier	59 591	64	3 160	15						
	VI. Sigmaringen	19 122	82	2 555	53						
	VII. Birkenfeld	3 095	29	19	40						
	Gesamtsumme	319 503	51	24 822	90						